

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

626 № 173926 — 34/13
KLASSE 77^{tr}. GRUPPE 10.

AUSGEBEN DEN 7. AUGUST 1906.

ADOLPH BRANDL IN MÜNCHEN.

Flugapparat mit bei Beugstellung der Arme bewegten Flügeln.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. April 1905 ab.

Vorliegende Erfindung hat eine Neuerung an solchen Flugapparaten zum Gegenstand, bei denen die Bewegung der in der Nähe des Schultergelenkes allseitig beweglichen Flügel bei Beugstellung der Arme erfolgt. Die Erfindung besteht in der besonderen Ausbildung des für den Oberarm bestimmten Gelenkes, das dadurch zugleich zur Aufnahme des Unterarmes ausgestaltet ist und den Vorteil mit sich bringt, daß es nicht nur eine feste und dabei doch jederzeit leicht lösbare Verbindung von Flügel und Arm ermöglicht, sondern zugleich die größtmögliche Bewegungsfreiheit bewahrt.

Zu diesem Zweck besteht dieses Gelenk aus einem Rahmen, der sich, wie die Fig. 1 in Gesamtansicht eines ausgebreiteten Flügels und Fig. 2 in Einzelheiten des für den Oberarm bestimmten Rahmens ersehen lassen, in der Hauptsache aus zwei, in ihrer Länge dem Ober- und Unterarm entsprechenden Röhren *a* und *b*, die beide mit ihren dem Ellenbogen zunächst liegenden Enden durch ein kurzes Verbindungsstück *c* miteinander vereinigt sind und einem zum Teil kreisbogenförmigen, als Stütze für die Hand bestimmten Rohr *d* zusammensetzt.

Außerdem erfährt dieser Rahmen dadurch noch eine weitere neuartige Ausbildung, daß eine als Widerlager für den Ellenbogen bestimmte, zweckmäßig gepolsterte Schüssel *e* vorgesehen ist, die derart innerhalb des Rahmens angeordnet ist, daß sie dem Ellen-

bogen einen sicheren Stützpunkt gibt und dabei dem Arm selbst die denkbar größte Freiheit in der Bewegung gestattet. Auf diese Weise können alle Binden und Bandagen, Verschnürungen oder Befestigungsriemen, die ja stets nicht nur die Bewegungsfreiheit einengen, sondern überdies noch unbequem sind und gegebenenfalls sogar Schmerzen verursachen, für den Arm vollkommen in Wegfall kommen.

Der ganze Halt wird dadurch herbeigeführt, daß die Hand an dem der Schüssel *e* entgegengesetzten bogenförmigen Rahmenteil *d* ihren Stützpunkt findet. Auf diese Weise ist außer der sicheren Verbindung auch zugleich noch ein rasches Vereinigen oder Trennen des Armes mit dem Flügel ermöglicht, ohne hierzu einer fremden Hilfe zu bedürfen. Durch die gebogene Form der Handstütze *d* wird der weitere Vorteil erreicht, daß der den Flugapparat Benützende einerseits die Beugstellung des Unterarmes zu dem Oberarm innerhalb gewisser Grenzen nach Belieben ändern kann, um so eine frühzeitige Ermüdung bzw. ein Lahmwerden des Armes zu vermeiden und andererseits kann er damit zugleich den zur Wirkung kommenden Hebelarm nach Belieben verändern, denn je näher die Hand nach dem Kugelgelenk *k* des Flügels kommt, desto kürzer wird der Hebelarm, und umgekehrt, je weiter sie sich davon entfernt, desto größer wird er werden.

4 4 4



PATENT-ANSPRUCH:

5 Flugapparat mit bei Beugstellung der Arme bewegten Flügeln, dadurch gekennzeichnet, daß das für den Oberarm bestimmte Gelenk der Flügel je aus einem Rahmen (*a, b, c, d*) besteht, bei welchem der der Hand als Stützpunkt dienende

Rahmenteil (*d*) bogenförmig gestaltet und eine als Widerlager für den Ellenbogen bestimmte, zweckmäßig gepolsterte Schüssel (*e*) vorgesehen ist, zu dem Zwecke, eine feste, jedoch jederzeit leicht lösbare Verbindung der Flügel und Arme zu erreichen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

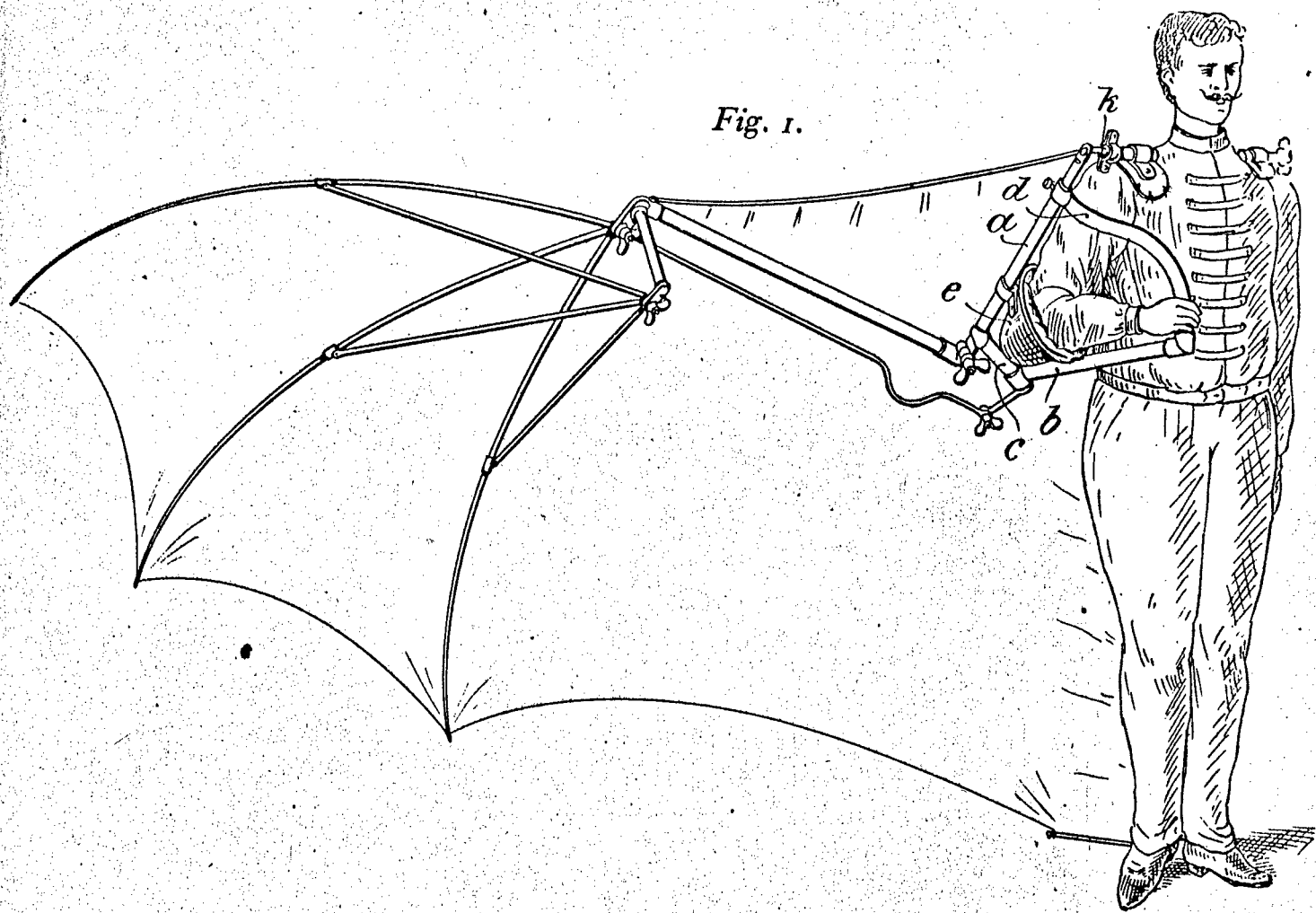
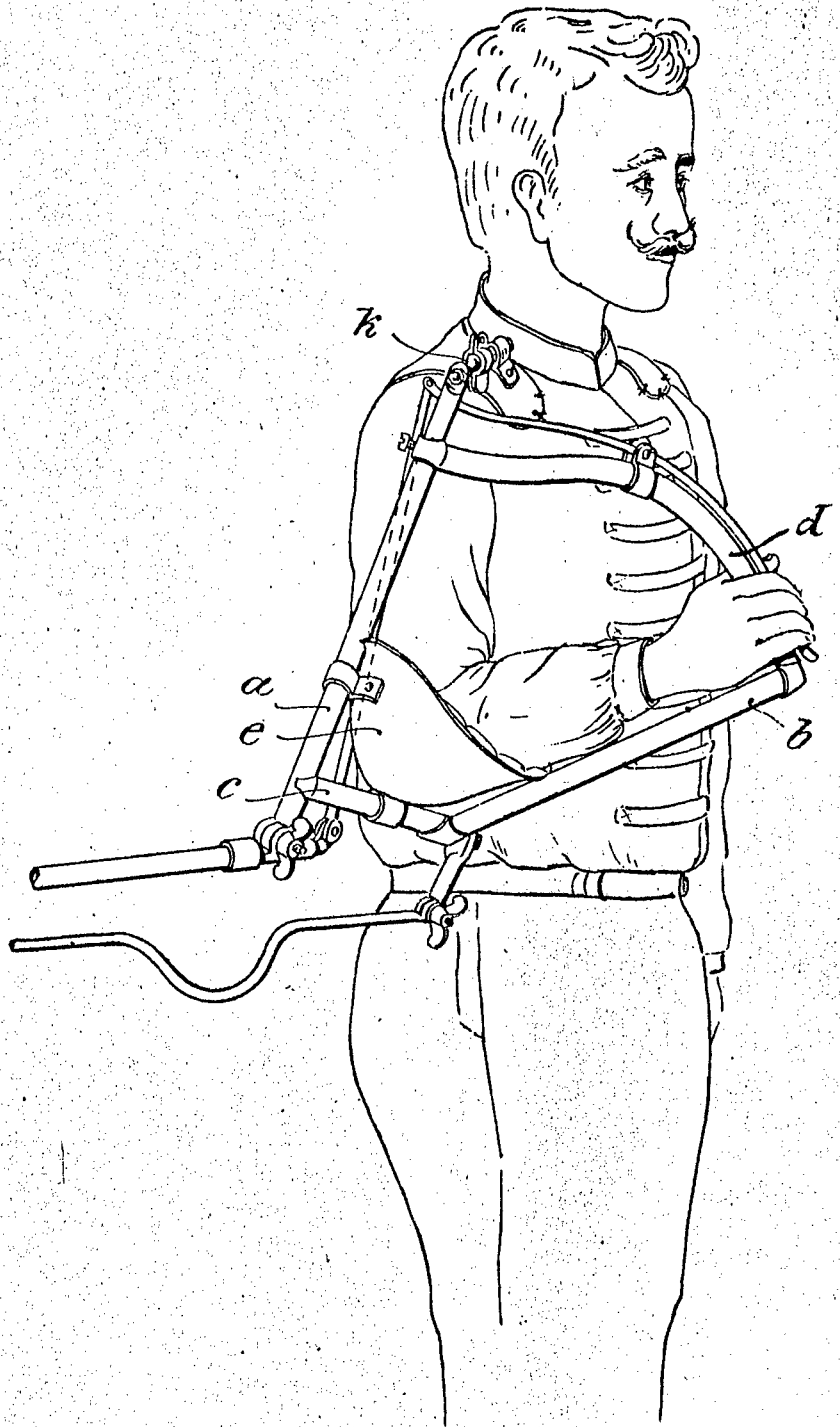
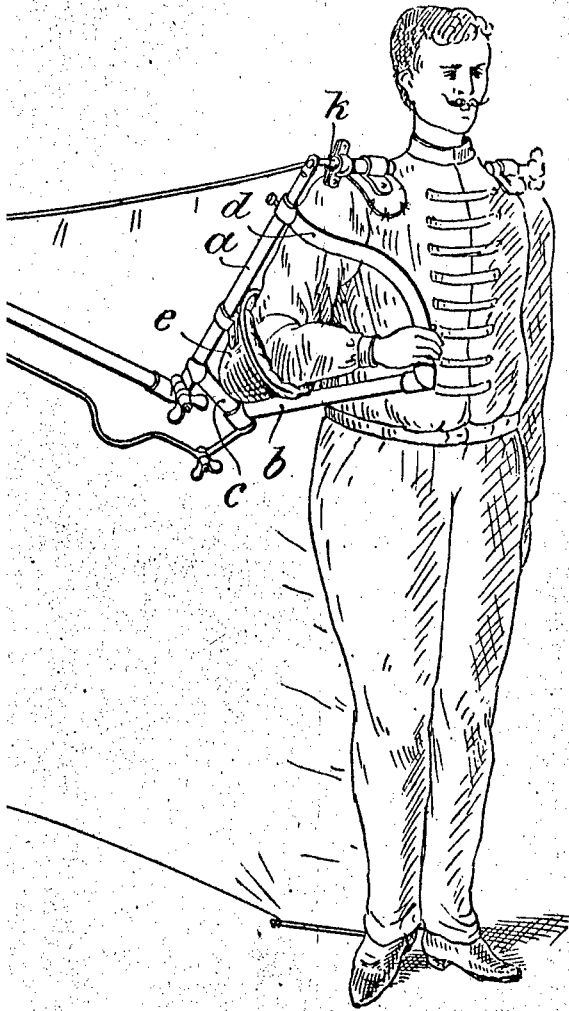


Fig. 1.

Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 173926.